

99107022000000

Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum für das gesamte Stadtgebiet an Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind.

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012583/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107022000000
Leistungsbezeichnung I	Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum für das gesamte Stadtgebiet an Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind.
Leistungsbezeichnung II	Rollstuhlgerechten Wohnraum vermitteln
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Behindertengerechte Wohnungen, Rollstuhlgerechter Wohnraum, Umzug

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Wohnungsvergabe (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	§ 16 Hamburgisches Wohnraumforderungsgesetz
Teaser	Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum für das gesamte Stadtgebiet an Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind.
Volltext	<p>Es gibt die Möglichkeit einer Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum für das gesamte Stadtgebiet an Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind.</p> <p>Voraussetzung für die Vermittlung einer rollstuhlgerechten Wohnung ist, dass Sie im Besitz eines Dringlichkeitsscheines sind.</p> <p>Bitte beantragen Sie den Dringlichkeitsschein bei dem für Ihre Wohnstraße zuständigen Bezirksamt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllter Antrag auf einen Dringlichkeitsschein und für jede Person mit Einkommen eine Einkommenserklärung. • Personaldokumente aller zum Haushalt gehörenden Personen • Ggf. Heiratsurkunde • Ggf. Geburtsurkunden der Kinder • Aktueller Mietvertrag • Einkommensnachweise der letzten 12 Monate • Aussagekräftiges ärztliches Attest mit Diagnosen <p>Je nach Einzelfall können weitere Unterlagen</p>

Modul	Sachverhalt
	nachgefordert werden.
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Vermittlung einer rollstuhlgerechten Wohnung ist der Besitz eines Dringlichkeitsscheines.
Kosten	Je nach Einzelfall 9,00 Euro oder 18,00 Euro für die Bearbeitung des Dringlichkeitsscheines.
Verfahrensablauf	<p>Sie sind als vordringlich Wohnungssuchende/r mit dem Anspruch auf eine rollstuhlgerechte Wohnung anerkannt und besitzen den sogenannten Dringlichkeitsschein.</p> <p>Die Anerkennung als vordringlich Wohnungssuchende/r bedeutet für Sie, dass Ihnen unsere Dienststelle im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Wohnungssuche behilflich ist.</p> <p>Zu diesem Zweck erhalten Sie zu gegebener Zeit nach Abwägung aller hierbei zu berücksichtigenden Kriterien einen Besichtigungs- und Anmietungsschein für eine Wohnung.</p> <p>Dabei werden in der Regel drei Bewerber gleichzeitig benannt. Der/die Vermieter/in hat dann das Auswahlrecht, sich für einen der vorgeschlagenen Haushalte zu entscheiden.</p> <p>Bitte geben Sie uns immer eine Rückmeldung auf jedes Wohnungsangebot, das Sie von uns erhalten.</p> <p>Aufgrund der angespannten Nachfragesituation für rollstuhlgerechte Wohnungen können Ihnen hinsichtlich des Zeitraumes, in dem die Angebote erfolgen, keine festen Zusagen gegeben werden. Eine längere Wartezeit ist deshalb nicht auszuschließen.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer des Dringlichkeitsscheines hängt vom jeweiligen zuständigen Bezirksamt ab. Die Zuständigkeit richtet sich nach der aktuellen Wohnstraße. Die Bearbeitungszeiten sind unterschiedlich. Aufgrund der angespannten Nachfragesituation für rollstuhlgerechte Wohnungen können Ihnen hinsichtlich des Zeitraumes, in dem die Angebote von der zuständigen Dienststelle erfolgen, keine festen Zusagen gegeben werden. Eine längere Wartezeit ist deshalb nicht auszuschließen.
Frist	Die Gültigkeit des Dringlichkeitsscheines für Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	sind, beträgt 2 Jahre. https://www.hamburg.de/bezirke/wandsbek/ https://www.hamburg.de/bezirke/wandsbek/
Hinweise	Den Dringlichkeitsschein beantragen Sie bitte bei dem für Ihre Wohnstraße zuständigen Bezirksamt. Sie können sich vorab über die Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen erkundigen.
Rechtsbehelf	Bei der Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum ist es nicht möglich gegen eine negative Entscheidung der Behörde vorzugehen. Es kann lediglich bei einer negativen Entscheidung bezüglich des Dringlichkeitsscheines Widerspruch gegen den Bescheid erhoben werden
Kurztext	Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum für das gesamte Stadtgebiet an Haushalte, die auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind. Voraussetzung für die Vermittlung einer rollstuhlgerechten Wohnung ist der Besitz eines Dringlichkeitsscheines. Der Dringlichkeitsschein muss bei dem für die Wohnstraße zuständigen Bezirksamt beantragt werden.
Ansprechpunkt	Zuständige Stelle Bezirksamt Wandsbek
Formulare	Ursprungsportal Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)